

Vorlage Nr. IV/ 27/2024 - 3
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 10

Planungen zur Erweiterung der Pestalozzischule Grundschule

A Problem

Am Schulstandort Pestalozzischule gibt es auf Grund stetig steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen zu wenig Raumkapazitäten. Einige Klassenverbände wurden bereits übergangsweise in dem benachbarten Lloyd Gymnasium Wiener Straße ausgelagert. Die vorhandene Mensa, angedockt an das Lloyd Gymnasium Wiener Straße, ist perspektivisch für die Anzahl von Grundschülerinnen und Grundschüler zu klein. Eine Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler des Lloyd Gymnasiums ist aktuell auf Grund mangelnder räumlicher Ressourcen nicht möglich.

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02. Oktober 2021 (BGBl. I 2021, Nr. 71 vom 11.10.2021, S. 4602) hat die Bundesregierung den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern beschlossen. Ein Ausbau der Schulinfrastruktur sowie eine Umstrukturierung und Erweiterung einhergehend mit den Anforderungen aus dem Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung des Bundes und der Inklusion sind somit erforderlich.

Auf Grund der o. g. Anforderungen wurden in der Vergangenheit bereits folgende Beschlüsse gefasst und Planungsaufträge erteilt:

Mit der Vorlage IV-S 16/2020 (Anlage 1) hat der Ausschuss für Schule und Kultur das Schulamt in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beauftragt, eine Essensversorgung für Schülerinnen und Schüler des Lloyd Gymnasiums zu ermöglichen und verschiedene Varianten auszuarbeiten. Mit der Vorlage IV-S 32/2021 (Anlage 2) wurde dem Ausschuss für Schule und Kultur ein Zwischenbericht zur möglichen gemeinsamen Mensa-Nutzung am Lloyd Gymnasium vorgelegt. Als präferierte Variante 3 wurde dargestellt, dass ein Neubau einer Mensa für die Pestalozzischule und das Nutzen der vorhandenen Mensa von Schülerinnen und Schülern des Lloyd Gymnasiums die vertretbarste Lösung an diesem Standort ist.

Am 20.08.2021 wurde der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien vom Schulamt mit der Planung eines Anbaus zur Einrichtung weiterer Klassenverbände (von Drei- auf Vierzügigkeit) und einer auskömmlichen Mensa am Standort Pestalozzischule beauftragt. Grundlage ist der Beschluss der StVV-AT 16/2021 (Anlage 3), in dem der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien und das Schulamt beauftragt wurden, Planungen und ein Finanzierungskonzept für einen Erweiterungsanbau am Schulstandort Pestalozzischule "Am Leher Tor 21" zu erarbeiten. Dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien wurden dafür 200.000 € zur Verfügung gestellt.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2022 die Vorlage IV/19/2022 "Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern" (Anlage 4) beschlossen. Demnach erfolgt die Umsetzung des Rechtsanspruchs sukzessiv durch den Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen in gebundener Form. Mit der Vorlage IV/ 8/2025 hat der Magistrat im Nachgang beschlossen, dass der Ausbau der Grundschulen zu Ganztagschulen zunächst in offener Form erfolgen soll (Anlage 5).

Der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien hat am 13.01.2023 vom Schulamt den Auftrag erhalten, den Standort Pestalozzischule auf Erweiterungsmöglichkeiten einer Fünfzügigkeit

zu überprüfen (Anlage 6). Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 05.04.2024 die Vorlage IV/24/2023-1 "Bauvorhaben im Schulbereich" (Anlage 7) die Anpassung des Planungsauftrages der baulichen Erweiterung der Pestalozzischule um die Maßgaben einer fünfzügigen Grundschule sowie den Anbau einer Zweifeld-Sporthalle für die Schulstandorte der Pestalozzischule und des Lloyd Gymnasium beschlossen. Die Fünfzügigkeit dieser Grundschule wurde vom Ausschuss für Schule und Kultur in seiner Sitzung vom 18.04.2023 (Vorlage IV-S21-2023-1/ Anlage 8) befürwortet.

Mit der Mitteilung Nr. StVV – FS 4/2024 (Anlage 9) hat der Magistrat mitgeteilt, wie der aktuelle Sachstand beim geplanten Neubau der Turnhalle der Pestalozzischule ist. Alternative Standorte wurden geprüft und das Grundstück Geestheller Damm, welches sich im Privateigentum befindet, als einzige alternative Option dargelegt. Des Weiteren wurde darüber informiert, bei welchen Varianten Bäume entnommen werden müssten.

B Lösung

In der Phase Null sowie der nachfolgend durchgeführten Machbarkeitsstudie wurde festgestellt, dass 2.900 m² BGF der Pestalozzischule nach Bremer Baustandard im Bestand fehlen. Das Bestandsgebäude der Pestalozzischule muss perspektivisch großflächig saniert werden. Im Zuge einer Sanierung müssten umfangreich Schadstoffe wie Künstliche Mineralfasern (KMF) entsorgt werden. Teilweise ist das Gebäude seit Errichtung noch nicht saniert worden, wie bspw. die Toilettenanlagen. Die Fenster sind abgängig und eine Ertüchtigung des Brandschutzes ist zwingend erforderlich.

Die Sporthalle Bogenstraße wurde im Jahre 1981 erbaut, ist seither nicht saniert worden und befindet sich noch im Urzustand. Sie wird vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien als sanierungsbedürftig eingestuft. Anhand der vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen veröffentlichten Tabelle zur Nutzungsdauer von Bauteilen ist ersichtlich, dass die Nutzungsdauer der Sporthalle Bogenstraße nahezu erreicht ist. Zudem gibt es immer wieder Probleme mit Wassereintrüben bei Starkregen auf Grund der baulichen Begebenheit, dass die Sporthalle halb in den Boden eingelassen wurde. Die Sporthalle entspricht momentan und auch nach einer möglichen Sanierung nicht den aktuellen Turnierrichtlinien.

Auf Grundlage der aufgeführten Problematik des Bestandsgebäudes Pestalozzischule und der Sporthalle Bogenstraße sowie der Schülerinnen- und Schülerzahlprognosen wurde eine bauliche Lösung erarbeitet, die dauerhaft den schulischen Bedarfen gerecht wird. Dafür muss das Bestandsgebäude der Pestalozzischule inkl. des 'Blauen Hauses' und der Sporthalle Bogenstraße abgerissen werden und entsprechende Neubauten erfolgen.

Geplant ist anhand der BGF-Zahlen als Flächenmodell eine neue vierzügige Grundschule nach Bremer Baustandard und einer eigenen Mensa für die Grundschule sowie eine neue Dreifeld-Sporthalle.

Eckpunkte der Planung sind:

- Der Neubau der Pestalozzischule als vierzügige Grundschule inkl. multifunktionaler Versammlungsstätte, die auch die Mensafunktion übernimmt, benötigt ca. 6.400 m² BGF.
- Eine Dreifeld-Sporthalle, die den aktuellen Turnierrichtlinien entspricht.
- Der Abriss der Pestalozzischule und der Sporthalle an der Bogenstraße hat zur Folge, dass für die Zeit der kompletten Bauarbeiten die Schule und Sportvereine die Gebäude nicht nutzen können. Eine Interimslösung für die Schule ist erforderlich, aber durch die Fortsetzung der Anmietung der Mobilbauschule Neue Oberschule Lehe (NOL) gesichert. Für die Vereine müssen Ausweichmöglichkeiten organisiert werden.

- Eine Fällung der Baumgruppe um den ältesten Baums Bremerhaven ist nicht erforderlich und das Baufeld ist nicht unmittelbar in der Nähe. Dennoch wären vermutlich begrenzt Bäume zu fällen (Anlage 10)

Bei Umsetzung des Neubaus der Pestalozzischule kann eine Essensversorgung auf selbstzahlerbasis der Schülerinnen und Schüler des Lloyd Gymnasiums in der vorhandenen Mensa am Lloyd Gymnasium Wiener Straße erfolgen.

Der Magistrat befürwortet den Abriss der Pestalozzischule und der Sporthalle Bogenstraße für einen Neubau einer vierzügigen Grundschule sowie einer Dreifeld-Sporthalle und beauftragt das Schulamt mit der Stägrund mbH die im weiteren Prozess erforderlichen Beschlüsse in Abstimmung mit der Stadtkämmerei vorzubereiten.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Bei Umsetzung des Neubaus der vierzügigen Grundschule Pestalozzischule und der Dreifeld-Sporthalle Bogenstraße ist eine Interimslösung während der gesamten Bauzeit notwendig. Die vorhandene Mobilbauschule Neue Oberschule Lehe (NOL) in der Werkstraße ist als Übergangslösung denkbar und wird voraussichtlich zum Sommer 2025 freigezogen. Die Pestalozzischule könnte einen Teil davon beziehen.

Die Baumgruppe um den ältesten Baum Bremerhavens bleibt mit der dargestellten Lösung erhalten.

Das Bauvorhaben soll durch die Stäwog/ Stägrund umgesetzt werden, die dadurch zur Erhaltung und Aufwertung des Immobilienbestandes der Stäwog-Gruppe und des Stadtquartiers beitragen will. Die Stäwog ermittelt das Kostenvolumen für die Planungs- und Mietkosten. Die Finanzierung der Planungskosten in 2024 in Höhe von 100.000 Euro wurde über den schulischen Gesamthaushalt bereits sichergestellt. Die Verpflichtungsermächtigung für die Mittelbedarfe vermutlich ab 2027 für 30 Jahre wird zur Haushaltsberatung 2026/2027 angemeldet.

Die Städtische Grundstücks- bzw. Wohnungsgesellschaft (Stäwog/ Stägrund) beabsichtigt, zur Erhaltung und Aufwertung ihres Immobilienbestandes in verschiedenen Stadt-/Ortsteilen die Realisierung der aufgrund der wachsenden Schüler:innenzahlen benötigten Schulbau. Hierbei wird eine enge Abstimmung zwischen der Stäwog/ Stägrund und dem Schulamt angestrebt. Nach Gesprächen über eine geeignete und rechtskonforme Steuerungsstruktur schlägt die Stäwog/ Stägrund in Abstimmung mit dem Schulamt und der Kämmerei vor mit der Zielsetzung, eine vorausschauende und qualifizierte Projektsteuerung zu ermöglichen, die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) mit der Projektsteuerung für die Schulneubauten zu beauftragen.

Der Auftrag für die BIS über die Stäwog/Stägrund soll umfassen:

- Abschließende Erarbeitung eines Raumbuches für den Schulneubau auf der Grundlage der bisher erarbeiteten Unterlagen.
- Freigabe dieser Raumbücher durch das Schulamt als Basis für die Bauplanung.
- Erstellen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 LHO.
- Die eigentliche Auftragsvergabe für die Leistungen der Projektsteuerung für die Erstellung der Gebäude.

E Beteiligung/ Abstimmung

Abstimmungen mit der Stadtkämmerei sowie der Stäwog/ Stägrund sind erfolgt. Die Beteiligungen des Amtes für Sport und Freizeit, des Umweltschutzamtes, des Gartenbauamtes sowie Seestadt Immobilien sind eingeleitet.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes. Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Schulamt übernommen.

G Beschlussvorschlag

1. Der Magistrat nimmt die Vorlage zu der ausgearbeiteten Lösung am Standort Pestalozzischule/ Lloyd Gymnasium Wiener Straße zur Kenntnis.
2. Der Magistrat beauftragt das Schulamt, die bisherigen Planungen des Wirtschaftsbetriebs Seestadt Immobilien in die weiteren Planungsprozesse mit der STÄGRUND mbH einzubringen sowie die im weiteren Prozess erforderlichen Beschlüsse in Abstimmung mit der Stadtkämmerei vorzubereiten.
3. Der Magistrat beauftragt die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH BIS mit der Funktion der Projektsteuerung und Umsetzung des Bauvorhabens auf der vom Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien erarbeiteten Grundlage.
4. Der Magistrat beauftragt den Dezernenten für Schule und Kultur mit der Auftragserteilung an die Stägrund mbH. Das Bauvorhaben soll durch die Stägrund mbH umgesetzt werden, die dadurch zur Erhaltung und Aufwertung des Immobilienbestandes der Stäwog-Gruppe und des Stadtquartiers beitragen will.
5. Der Magistrat beauftragt das Schulamt, für die bereitzustellenden Haushaltsmittel zur Abfinanzierung des Schulneubaus Pestalozzischule Wiener Straße einen Beschluss vom Ausschuss für Schule und Kultur und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss durch Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen vermutlich ab 2027 zu erwirken.

Grantz
Oberbürgermeister

Neuhoff
Bürgermeister

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat

Charlet
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1 - Vorlage IV-S 16/2020

Anlage 2 - Vorlage IV-S32/2021

Anlage zu Anlage 2

Anlage 3 - StVV-AT 16/2021

Anlage 4 - Vorlage IV /19 /2022

Anlage 5 - Vorlage IV_8_2025 Umsetzung des Rechtsanspruches auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern

Anlage 6 - Fünfszügigkeit

Anlage 7 - Vorlage IV/24/2023-1

Anlage 8 - Vorlage IV-S21-2023-1

Anlage zu Anlage 8

Anlage 9 – StVV – FS4/2024

Anlage 10 Bebauungsplan

